

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 38 | PF 160220 | 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg  
Abteilung 1 - Allgemeine Abteilung  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

Organisationseinheit  
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner  
[REDACTED]

Telefon  
[REDACTED]

Fax  
[REDACTED]

E-Mail  
[REDACTED]

Aktenzeichen  
090 0000 0999 ST 240220

Dienstgebäude  
Ludwigslust

Zimmer  
A 320

Datum  
16.09.2024

## Stellungnahme zur Prüfung FD Brand- und Katastrophenschutz

### BAUVORHABEN

Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 13  
Windkraftanlagen (WKA) am Standort Glaisin - "WKA Bresegard III"  
AZ: STALUWM-54-4813-5712-0-1.6.2V –  
Bresegard III

### BAUGRUNDSTÜCK

in 19288 Glaisin,  
Gemarkung: Glaisin, Flur: 6, Flurstück(e): 56/0 Gemarkung: Glaisin, Flur: 4, Flurstück(e): 81/0,  
85/0 Gemarkung: Glaisin, Flur: 5, Flurstück(e): 272/0 Gemarkung: Glaisin, Flur: 6, Flurstück(e): 44/0, 51/0,  
57/0, 61/0, 73/0, 74/0, 75/0, 109/0, 110/0, 148/0, 151/0

Im Rahmen der Prüfung werden folgende Nebenbestimmungen erteilt:

### Auflagen

- Um Windenergieanlagen (WEA) schnell und eindeutig auffinden zu können, müssen diese identifizierbar sein. Die Anlagenkennzeichnung ist am Turmfuß in einer Höhe von ca. 5 m mit entsprechender Zifferngröße (mind. 30 cm) anzubringen.
- Vor Inbetriebnahme der ersten Anlage ist ein Feuerwehr-**Übersichtsplan** nach DIN 14095, mit dem Anfahrtsweg zur WEA und dem Sperrradius (im Brandfall), sowie den Notfallnummern des Betreibers zu erstellen. Aus dem Übersichtsplan sollen Informationen für die Feuerwehr, wie Erreichbarkeit der ständig besetzten Fernüberwachungsstelle, ggf. Telefonnummer der Notfallmanager oder der Notfallmonteure ersichtlich sein.  
Der Übersichtsplan ist für den gesamten Windenergiepark zu erstellen.  
Dieser Plan ist mit den Sachbearbeitern FD 38 Brand- und Katastrophenschutz – vorbeugender Brandschutz abzustimmen.
- Die Feuerwehr ist vor Inbetriebnahme und in regelmäßigen Abständen in das Objekt und den damit verbundenen Besonderheiten einzuweisen.  
Der Kontakt zu den zuständigen Feuerwehren ist über das Ordnungsamt herzustellen.